

STADT KITZINGEN

*- Anlage 2 -***Beiratsordnung des  
Jugend- und Familienbeirates der Stadt Kitzingen****vom 09.07.2017****Inkrafttreten: 01.01.2018**

## **Beiratsordnung des Jugend- und Familienbeirates der Stadt Kitzingen**

Der Jugend- und Familienbeirat bildet sich aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 10.05.1990 und der Neufassung vom 24.04.2017.

### **§ 1 Aufgaben**

Seine Aufgaben werden wie folgt beschrieben:

- a) Anregungen und Vorschläge zur Jugend- und Familienhilfe
- b) Vorschläge und Mitsprache bei der Schaffung, der Gestaltung und dem Erhalt von Jugend- und Familieneinrichtungen
- c) Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen im Bereich Jugend- und Familie
- d) Ideenbörse
- e) Beratung zu Stadtratsthemen

Der Jugendbeirat ist kein beschließender Ausschuss im Sinne des Art. 32 Abs. 2 GO.

### **§ 2 Zusammensetzung**

1. Der Jugend- und Familienbeirat setzt sich zusammen aus
  - a) den vom Stadtrat in seiner konstitutionellen Sitzung bestimmten Mitgliedern des Stadtrates, sowie
  - b) den aus dem Gremium gewählten Stellvertreter und Schriftführer.
  
2. Die Vollversammlung des Jugend- und Familienbeirates setzt sich zusammen aus
  - a) den unter 1. Genannten
  - b) Vertretern/-innen
    - der Kindergärten
    - der Kinderhorte
    - der Kinderkrippen
    - Jungstils
    - des Kreisjugendrings
    - der Schulen
    - Polizei
  - c) weiteren freien Vertretern, z.B. Träger und Verantwortliche für Jugend- und Familienarbeit, Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familie.

Die Vollversammlung beschließt über Aufnahme und Entlassung.

3. Zu speziellen Fragestellungen und Projekten können weitere Personen hinzu gezogen werden.

### **§ 3 Leitung**

Die Sitzungen des Jugendbeirates leitet der (die) Referent(in) für Jugend- und Familienangelegenheiten oder sein(e) (ihre) Stellvertreter(in), der (die) aus der Mitte des Beirates zu wählen ist.

### **§ 4 Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Beirates. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kitzingen sinngemäß.

Die Mitglieder des Beirates haben über die in den Sitzungen bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

### **§ 5 Sitzungstermine**

1. Die Vollversammlung des Jugend- und Familienbeirates findet mindestens zweimal jährlich statt.
2. Der Jugend- und Familienbeirat trifft sich mindestens zweimal jährlich mit einem Jugendforum (z.B. Jugendcafe, Jugendorganisationen von Vereinen, Kirchen, Hilfskräfte, etc.) zum Austausch über Stadtrats-, Jugend- und Familienthemen.
3. Projekt bezogene Sitzungen und Beratungen finden zusätzlich zu den oben genannten Terminen statt.

Die Einladungen erfolgen 2 Wochen vor dem Termin schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

### **§ 6 Protokoll**

Über die Sitzungen des Beirates ist jeweils ein Beschlussprotokoll anzufertigen und den Mitgliedern der Vollversammlung zuzustellen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Beiratsordnung tritt nach Beschluss des Stadtrates zum 01.01.2018 in Kraft.

